

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.07.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Kreisentwicklungskonzept

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom vorgelegten Kreisentwicklungskonzept.
2. Das Kreisentwicklungskonzept soll zur strategischen Orientierung und als Handlungsrahmen dienen. Es soll jährlich aktualisiert und gegebenenfalls neu bewertet werden und ist als „lebendiges“ Papier zu verstehen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Um die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Göppingen sicherzustellen, begegnen Kreispolitik und Kreisverwaltung vielfältigen Herausforderungen und Handlungsbedarfen. Im Sinne einer ganzheitlichen und zukunftsorientierten Entwicklung unseres Landkreises und als strategische Orientierung wurde ein Kreisentwicklungskonzept erstellt. Zum bisherigen Kreisentwicklungsprozess und zu diversen Anträgen der Fraktionen wird auf die BU VA 2015/77 sowie BU VA 2016/22 verwiesen. Das Kreisentwicklungskonzept wurde am 11. Dezember 2015 im Kreistag vorgestellt und war zuletzt am 17. und 18. Juni Beratungsgegenstand in der Klausur des Kreistages.

Zur Klausur legte die Verwaltung das aktualisierte Kreisentwicklungskonzept (siehe Anlage 1) mit den „12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Landkreises Göppingen“ vor sowie eine Übersicht mit den laufenden Maßnahmen einschließlich Aussagen zum Beschlussstatus, zu den finanziellen Auswirkungen sowie zur Einschätzung der Aufgabenpriorität und der voraussichtlichen weiteren Aufgabenentwicklung.

Im Ergebnis liegt dem Kreistag mit der Aufbereitung der „12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Landkreises Göppingen“ ein Strategieprogramm vor, das Ergebnis der Klausuren des Kreistages und der darauf aufbauenden Beschlüsse des Gremiums ist. Das Kreisentwicklungskonzept ist inhaltliche Basis des Finanzkonzepts 2020+. Es soll für Kreispolitik und Kreisverwaltung für die Arbeit in den kommenden Jahren strategische Orientierung und Handlungsrahmen sein. Das Konzept ist als „lebendiges Papier“ zu verstehen

und soll jährlich einer Aktualisierung und Neubewertung unterzogen werden. Nach der Auffassung der Verwaltung kann das Kreisentwicklungskonzept mit diesem Verständnis vom Kreistag zur Kenntnis genommen werden.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Bedeutung des Themas keine.

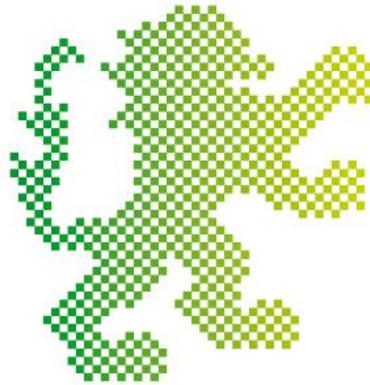
IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen sind ausführlich im Finanzkonzept 2020+ aufgelistet und beschrieben.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Kreisentwicklung – Landkreis Göppingen

12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung

Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung

Im Landkreis Göppingen

Mehr Bildung, mehr Angebote, mehr Erholung, mehr Sicherheit, mehr Miteinander – der Landkreis Göppingen ist gut aufgestellt. Gemeinsam mit den 38 Städten und Gemeinden arbeiten auch Landkreispolitik und –verwaltung an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises, um auch weiterhin ein attraktiver Lebensstandort für die rund 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein starker Wirtschaftsstandort zu sein. Im Sinne einer systematischen Weiterentwicklung des Landkreises, wurde eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung aufgesetzt.

Auf der Basis des Gutachtens „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ des Steinbeis Beratungszentrums Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde ein Kreisentwicklungsprozess begonnen, der in Beschlüsse des Göppinger Kreistags im Frühjahr 2010 mündete. 20 Maßnahmen in zum damaligen Zeitpunkt beschriebenen 6 Leuchttürmen wurden beschlossen, sind in weiten Teilen zum Stand Sommer 2015 umgesetzt, einige wenige wurden abgelehnt.

Im Göppinger Kreistag wurden in der Folge in Klausuren Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ des Landkreises Göppingen diskutiert. Parallel hierzu wurden in den Ausschüssen und im Kreistag weitreichende strategische Beschlüsse zur Kreisentwicklung in den Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung mit der Stärkung der Helfensteinklinik in Geislingen, dem geplanten Neubau der Klinik am Eichert oder des ÖPNV mit der Teilintegration in den VVS, der Gründung des Filmland Mobilitätsverbands und weitere mehr getroffen.

Die Verwaltung hat eine Übersicht der „12 Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung“ mit den verfolgten Zielen und den bereits beschlossenen und geplanten Strategien/Maßnahmen erstellt. Die Erstellung eines Finanzkonzepts 2020+ lief hierzu zeitlich parallel und ist inhaltlich abgestimmt.

12 Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung



Kreisbewusstsein,
Zusammenarbeit,
Miteinander

Geordnete
Kreisfinanzen

Gesundheitsver-
sorgung/Kliniken

Verkehrsinfrastruktur

Umweltgerechte
Mobilität

Wirtschaftsförderung

Tourismusförderung

Standort-
kommunikation

Bildung, Soziale
Leistungen, Integration

Klimafreundlicher
Landkreis

Abfallwirtschaft

Dienstleistungsorien-
tierte Kreisverwaltung

1. ZUSAMMENARBEIT, MITEINANDER, KREISBEWUSSTSEIN

LEITGEDANKE

Die Zukunft des Landkreises steht in der gemeinsamen Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Kreispolitik ist die Stärkung des Kreisbewusstseins und eine hohe Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis Göppingen. Kreispolitik und –verwaltung verfolgen eine transparente Darstellung ihrer Aktivitäten zum Wohle des Landkreises und setzen auf den Dialog.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Regelmäßige Kreistagsklausuren**

Im Plenum in einer Gesamtschau auf die Kreisentwicklung wie auch zu Einzelthemen werden mit dem Kreistag und den Ausschüssen in Klausuren Themen diskutiert und bearbeitet, um politische Entscheidungen des Kreistags vorzubereiten. Bedarf, Design und Ziele der Klausuren werden mit dem Gremium im Vorfeld abgestimmt.

- **Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort**

Zur transparenten Darstellung der Kreispolitik und der Kreisfinanzen wurde das Veranstaltungsförmät „Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort“ entwickelt. Der Landrat und die Kreistagsmitglieder sind in den 38 Städten und Gemeinden vor Ort, um mit der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben des Landkreises zu präsentieren. Nach Besuchen von Firmen, Einrichtungen oder Baumaßnahmen findet jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Landrat die kreispolitischen Themen und die Kreisfinanzen vorstellt.

- **Standortkommunikation, Landkreismarketing**

Als zentrale Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Seit Schaffung und Besetzung der Stelle Standortkommunikation wurden die Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches CD/CI) geschaffen, wurde das neue Erscheinungsbild intern und extern und wurden zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen (Imagebroschüre, Imagefilm, Imagekampagne, Printprodukte) umgesetzt.

- **Landkreisfest**

In regelmäßigen Abständen wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden nach Beratung in den Gremien das während des Jubiläumsjahrs 2013 von der Bevölkerung hervorragend angenommene Veranstaltungsformat „Landkreisfest“ etabliert.

- **Konzept Bürgerbeteiligung**

Auf der Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Teilnahme am BürgerForum 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept zusammen mit Vertretern der Kreispolitik und der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept Bürgerbeteiligung wurde im Herbst 2014 im Kreistag zur Umsetzung beschlossen.

Instrumente zur Bürgerbeteiligung wurden im Konzept Bürgerbeteiligung diskutiert. Je nach Anlass, Themengebiet und Zielgruppe werden von Seiten der Verwaltung adäquate Instrumente in die Umsetzung gebracht wie öffentliche Informationsveranstaltungen, repräsentative Bürgerbefragungen und Workshops, in denen die Bürger aktiv in die Konzeption von strategisch bedeutsamen Themen eingebunden werden (z. B. erfolgt beim Klimaschutzkonzept, beim Nahverkehrsplan, beim Abfallwirtschaftskonzept). Auch Strategien der Landesverwaltung, die im staatlichen Bereich der Landkreisverwaltung umgesetzt werden, gehören hierzu wie z. B. die frühere und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit z. B. bei geplanten Flurneuordnungen.

- **Ehrenamtliches Engagement, Förderung und Anerkennung**

Im Landkreis Göppingen sind überdurchschnittlich viele Menschen ehrenamtlich engagiert. In der Landkreisverwaltung wurde eine zentrale Anlaufstelle in der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Sozialdezernat institutionalisiert. Darüber hinaus wird als Ausdruck der Anerkennung ein Ehrenamtsempfang für Menschen, die für den Landkreis ehrenamtlich tätig sind, im Zusammenspiel mit der Verleihung des Deutschen Bürgerpreises alle 2 Jahre etabliert.

2. GEORDNETE KREISFINANZEN

LEITGEDANKE

Der Haushalt des Landkreises Göppingen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristig im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dauerhaft gesichert.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der jährliche Kreishaushalt wird seit 2013 nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kurz: NKHR) unter doppelten Grundlagen geführt. Es liegt dazu die noch nicht abschließend festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vor. Hauptaufwendungsbereiche des Landkreises sind u.a. die Sozialaufwendungen, die Aufwendungen für den ÖPNV, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für den Substanzerhalt der im Eigentum des Landkreises stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände und die notwendigen Investitionen des Landkreises i. R. seiner Aufgabenerfüllung sowie der sich daraus ergebenden Abschreibungen welche es zu erwirtschaften gilt.

Zur Finanzierung dieser Bereiche erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Höhe des Umlagesatzes wird jährlich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Landkreises zur Finanzierung seiner laufenden Aufwendungen, der erforderlichen Liquidität und dem Beitrag zur Finanzierung seiner Investitionen auf der einen Seite und dem maßvollen und vorausschauenden sowie angemessenen Finanzierungsbeteiligung der Kreisgemeinden auf der anderen Seite festgesetzt. Da sich der Landkreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Kreisgemeinden finanziert, ist sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung oberstes Gebot.

MAßNAHMEN/ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Finanzkonzept 2020+ insbesondere der Leitaussagen und -sätze**

Das Finanzkonzept 2020+ ist ein Diagnosetool mit dem es in Form von Szenarien möglich ist, einen strategischen Blick unter finanziellen Gesichtspunkten bis ins Jahr 2030 zu richten. Es sollte dem Verwaltungshandeln und den zutreffenden politischen Entscheidungen die Handlungsspielräume und Konsequenzen aufzeigen. Das Konzept ist ein wichtiges Orientierungselement im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung.

- **Stringente Disziplin bei Haushalts-/ Finanzplanung, Finanzcontrolling, Steuerung**

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Liquidität und eine angemessene Ergebnissrücklage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre für den Landkreis Göppingen. Eine ständige Risikoabwägung und eine entsprechende Risikovorsorge sind zu treffen. Die Einhaltung der gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben (u.a. Liquiditätsreserve, Ergebnissrücklage, Haushaltsausgleich) im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung ist zentrales Element des Verwaltungshandelns.

Aufgabenkritik, Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit ist hier ebenso von wichtiger Bedeutung wie auch die verwaltungsinterne Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Deckelung von einzelnen Haushaltspositionen sowie sofern erforderlich, einer Aufgabenkritik und einer Haushaltskonsolidierung. Dem Finanz- aber auch Sozialcontrolling kommt eine wichtige Bedeutung zu, es ist Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs. Die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen soll Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs sein.

- **Verschuldungsbegrenzung/Schuldenmanagement**

Der Kreistag und die Verwaltung schließen, im Hinblick auf die kommenden Großinvestitionen einen Pakt zur langfristigen und tragfähigen Definition einer Verschuldungsobergrenze. Darin ist vorgesehen „Investition gegen Verschuldung“ sorgsam abzuwägen und nur in Ausnahmefällen jährlich eine größere Darlehensaufnahme zu tätigen als die ordentliche Tilgung vorgibt. Die Verwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln nach dieser Verschuldungsbegrenzung aus.

- **Effektives und Aktives Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Ein effektives und aktives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Beteiligungen und erhöht die Transparenz ihrer Aktivität. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung erarbeitet, innerhalb der Kreisverwaltung implementiert und dadurch die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Kreistags garantiert. Durch das wirtschaftliche und sparsame Handeln der Beteiligungen des Landkreises sollen die Zuschüsse des Landkreises kontinuierlich reduziert werden und sofern möglich einen angemessenen Ertrag an den Kreishaushalt abgeführt werden.

Die Aufgaben und Leistungen des Beteiligungsmanagement sind: Beteiligungsverwaltung, Mandatsbetreuung sowie das strategische und operative Beteiligungscontrolling. Unterstützt werden diese Aufgaben und Leistungen mit einer adäquaten Softwareunterstützung.

- **Sparsames und Wirtschaftliches Handeln/Bewirtschaften**

Die Kreisverwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln danach aus, dass...

- alle Einnahme-Möglichkeiten (Zuschuss- und Fördermöglichkeiten, aktuelle Gebührenkalkulationen, Erlöse aus Beteiligungen und Eigenbetrieben) sowie denkbarer Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden,
- Orga-Untersuchungen und Benchmarkerkennnisse mit einbezogen werden,
- ein konsequentes, flächendeckendes und effektives und effizientes Controlling eingesetzt wird und
- Vergaberegeln eingehalten werden.

- **Berücksichtigung des Refinanzierungsgebots**

Die Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen, die Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben im laufenden Verwaltungshandeln und die Finanzierung von Investitionen obliegen einem strengen Refinanzierungsgebot. Jegliche Art von Zuschüssen-, Fördermöglichkeiten und/oder Refinanzierungsformen sind zu prüfen und sollen ein zentrales Element einer Realisierungsentscheidung darstellen.

- **Kontinuierlicher Abbau des Investitionsbedarfs**

Im Spannungsfeld zwischen der Finanzierbarkeit auf der einen und dem Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf der anderen Seite ist der fortdauernde Abbau des Investitionsbedarfs eine zu verfolgende Maßnahme zur Zielerreichung.

- **Alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente**

Bei größeren Investitionen werden alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente, auch aus steuerlicher Sicht, abgeprüft und sofern möglich miteinbezogen.

3. GESUNDHEITSVERSORGUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen steht zum Erhalt seiner ALB FILS KLINIKEN als einer Klinik in kommunaler Trägerschaft an den zwei Standorten Klinik am Eichert in Göppingen und der Helfenstein Klinik in Geislingen. Die Sicherstellung der stationären Versorgung an den Kliniken in höchster medizinischer Qualität und einer zeitgemäßen, modernen baulichen/technischen Infrastruktur steht im politischen Fokus des Göppinger Kreistags.

Darüber hinaus hat der Landkreis Göppingen als Gesundheitsstandort viele gesundheitsfördernde und krankheitsvorbeugende Angebote für unsere Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel wird von einzelnen Gruppen der Bevölkerung dieses Angebot verstärkt genutzt. Auch die ambulante dezentrale Versorgung im ländlichen Raum ist ein Thema, das regionalpolitisch bearbeitet wird. Hier unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Die ALB FILS KLINIKEN mit den beiden Klinikstandorten in Göppingen und Geislingen stellen die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen sicher. Zudem sind die Kliniken einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Die ALB FILS KLINIKEN stehen für KOMPETENZ, QUALITÄT und ZUWENDUNG.

Die größte Herausforderung ist es, unter den vorherrschenden gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen die stationäre Gesundheitsversorgung auch in Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen und sicherzustellen. Zukünftig wird die Verzahnung von ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung und damit die Überwindung der sogenannten sektoralen Grenzen im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle spielen. Viele der früher stationär erbrachten Leistungen, sind heute im ambulanten Bereich angesiedelt, stehen aber häufig im unmittelbaren Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt oder erfordern im Vorfeld z. B. diagnostische Leistungen o. ä., die nur in einem Klinikbetrieb erbracht werden können.

Strategische Eckpunkte der ALB FILS KLINIKEN GmbH:

- Stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Medizinischen Konzeptes für beide Klinikstandorte zur nachhaltigen Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen. Aktuell Umsetzung des im Herbst 2015 vorgestellten Medizinkonzeptes.
- Wirtschaftliche Stabilisierung der Kliniken-GmbH. Zielvorgabe des Landkreises: ausgeglichenes Finanzergebnis ab 2018. Start Projekt "Umsetzung Zukunftskonzept" im April 2016 mit Unterstützung durch WMC Healthcare aus München.

- Klinik am Eichert, Göppingen
 - Klinik-Neubau am bisherigen Standort. Die Gesamtmaßnahme umfasst zudem die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnungen.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Der Landkreis hat seit 2011 die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Austausch und Kommunikationsplattform für regionalpolitische Gesundheitsthemen eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz befindet sich am Gesundheitsamt. Das Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat zur Umsetzung seiner strategischen Gesundheitsziele die Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Im Landkreis Göppingen arbeitet die Konferenz auf der Basis einer gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvereinbarung. In der KGK arbeiten Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft, Politik und Bildung mit. Zu den in der Konferenz analysierten und diskutierten Themen werden passgenaue Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Die Mitglieder der KGK setzen diese auf der Basis einer Selbstverpflichtung um.

Ambulante dezentrale ärztliche Versorgung

Im Vorfeld der 1. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2011 wurde vom Gesundheitsamt eine Umfrage zum Sachstand mit großer Unterstützung der Kreisärzteschaft und der Kreiskommunen durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Sommer 2012 in der Konferenz einstimmig verabschiedet. Im Herbst 2013 wurde die Umsetzung und der aktuelle Sachstand erneut besprochen, und eine Handreichung für die Gemeinden erstellt.

Gesund Altern

Im Februar 2013 befasste sich die KGK mit dem gesunden Altern im Landkreis. Nach der Analyse der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe, auf der Grundlage der Ausführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden in der KGK im Frühjahr 2014 verabschiedet. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Kampagne zur Vermittlung realistischer Altersbilder. Diese wurde im Oktober 2014 mit den Mitgliedern der Konferenz in Kooperation mit der NWZ und dem Kreissenioresenrat umgesetzt.

Analyse „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“

Im Herbst 2014 ging die Konferenz der Frage „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ nach. Dazu hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Vorfeld eine Landkreisanalyse zu den Angeboten und Anbietern auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Diese Analyse wurde im Januar 2015 vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass es im Landkreis eine Vielfalt von Präventionsangeboten und Gesundheitsseminaren gibt. Diese werden jedoch von bestimmten Bevölkerungsschichten kaum angenommen und Personen, die ihre eigene Wohnung nicht mehr verlassen können, werden überhaupt nicht erreicht. Zudem zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, die Menschen frühzeitig zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren, also noch bevor erste Beschwerden auftreten. Diese Motivation und vor allem eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken, ist die größte Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

Deshalb wurde diese Fragestellung im Herbst 2015 bearbeitet. Es wurden Handlungsschritte festgelegt, die insbesondere darauf abzielen, verstärkt Multiplikatoren anzusprechen oder Selbsthilfegruppen in Präventionsprogramme einzubeziehen. Entscheidend ist, die Menschen in ihren Lebenswelten, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder am Arbeitsplatz anzusprechen. Dabei ist eine gute Vernetzung von professionellen Präventionsprogrammen mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig.

Ausblick „Gesund aufwachsen“

Am 15. Juni 2016 wird sich die 9. Kommunale Gesundheitskonferenz dem Thema „Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen“ widmen. Dabei werden besonders die Themen „Prävention von Diabetes bei Kindern“, die „Verhinderung von Adipositas durch mehr Bewegung“ und „Frühe Hilfen“ im Fokus stehen.

4. VERKEHRSINFRASTRUKTUR

LEITGEDANKE

Der Landkreis entwickelt für den Personen- und Güterverkehr ein zukunftsweisendes Konzept. Darin wird Mobilität mit verschiedenen Mitteln für alle gewährleistet. Das Konzept ist integrativ, weil alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden. Es ist kollektiv, weil ÖPNV und alternative Mobilitätsformen eine Rolle spielen. Die Mobilität der Zukunft im Landkreis umfasst nachhaltig ökologische Ansätze und fördert daher insbesondere auch den Radverkehr.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Infrastruktur Straße
 - B 10: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gingen/Ost – Geislingen/Ost
 - 6-streifiger Neubau Alaufstieg A 8
 - Abschluss der Planfeststellung und Finanzierung der L 1214 (OU Jebenhausen)
 - Straßenerhaltungsprogramm (Dezernat 3)
- Infrastruktur Schiene
 - Leistungsverbesserungen über den SPNV (S-Bahn-Qualität)

Infrastruktur Straße

Der Landkreis Göppingen wird zentral durch die Achse der B 10 im Verlauf des Filstals erschlossen. Sie ist zugleich Verteiler in die angrenzenden Talschaften, die durch wichtige Bundes- und Landesstraßen erschlossen werden. Der Aus- bzw. Neubau der B 10 erfolgt seit inzwischen vier Jahrzehnten und kommt nur schrittweise voran. Sie stellt den entscheidenden Standortfaktor für die gesamte Raumschaft dar. Die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort definiert sich insbesondere in der Filstalachse über die Gunst seiner Verkehrsinfrastruktur. Die Finanzierung des planfestgestellten Bauabschnitts Süßen und Gingen/Ost (B 10) ist gesichert. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2016 bzw. Anfang 2018 abgeschlossen sein. Die weitere Planung bis Geislingen/Ost befindet sich noch in der Entwurfsphase. Der Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinden drängen auf die zeitnahe Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgehend bis Geislingen/Ost. Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 sieht den nächsten Abschnitt bis Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf. Der Folgeabschnitt bis Geislingen/Ost (Schildwachtunnel) befindet sich dagegen nur im weiteren Bedarf ohne Planungsrecht. Der Landkreis und die gesamte Raumschaft treten entschieden für eine Höhergruppierung und die Möglichkeit zu einer durchgängigen Planfeststellung ein.

Die Bundesautobahn A 8 erschließt den Landkreis in der nationalen und internationalen Anbindung und genießt daher vergleichbar hohe Bedeutung.

Der bestehende Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt entwickelt sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf der Albhochfläche endgültig zum letzten Flaschenhals auf der Achse Stuttgart-München. Das bisherige ÖPP-Mautprojekt für die Neutrassierung gilt als gescheitert.

Deshalb ist vorrangiges Ziel, die Finanzierung der rd. 500 Mio. € teuren Maßnahme über eine Sonderfinanzierung im Rahmen des Bundeshaushalts sicherzustellen. Der neue Alaufstieg wurde im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 als „gesetzte“ Maßnahme im vordringlichen Bedarf berücksichtigt. Die Unterlagen für die Wiederaufnahme der Planfeststellung im Spätjahr 2016 werden derzeit noch aktualisiert und zwischen Bund und Land abgestimmt.

Die Raumschaft leidet unter den häufigen Ausweichverkehren im Staufall, die über das Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen. Die Wiederaufnahme/Änderung des Planfeststellungsverfahrens wurde bereits angekündigt.

>>> DER LANDKREIS HAT SICH ZUM ZIEL GESETZT, BEIDE PROJEKTE (ALBAUFSTIEG A 8 UND B10 BIS GEISLINGEN) BINNEN 10 JAHREN UMZUSETZEN.

Straßenerhaltungsprogramm

Damit künftige Erhaltungs- und Investitionsprogramme wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden können, wurde im September 2014 der Zustand der Kreisstraßen (rund 210 km) nach einem bundesweit neuen System erfasst und bewertet.

Hierzu wurde im ein Ingenieur Büro mit der automatischen Befahrung der Kreisstraßen beauftragt. Nach der Bewertung der Ergebnisse münden diese in ein transparentes Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019 mit einer Priorisierung der notwendigen Maßnahmen (siehe UVA 2015/37). Zukünftig steht mit dem neuen System der Verwaltung eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes - und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt.

Damit lässt sich eine bessere Planungssicherheit auch in der Abstimmung anderen Maßnahmenträgern durchführen. Mit der automatischen Zustandserfassung setzt sich der Landkreis zum Ziel den vorhandenen Sanierungsstau bei den Kreisstraßen langfristig abzubauen.

Infrastruktur Schiene

Im Filstal zwischen Plochingen und Geislingen verläuft die zentrale Südachse der Verbindung Karlsruhe-Stuttgart-München mit zwei Hauptgleisen. Die S-Bahn-Verkehre in der Region Stuttgart werden bis Plochingen auf zwei eigenen Gleisen störungsfrei vom Fern- und Güterverkehr abgewickelt. Überlegungen zu einem dreigleisigen Ausbau bis Göppingen/Süßen wurden bereits in den 80er Jahren aus Kostengründen verworfen. Durch die in Bau befindliche Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Ulm soll der Fernverkehr der DB mit Fertigstellung des Gesamtprojekts S21/Neubaustrecke künftig aus dem Filstal herausgenommen werden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr. Insbesondere die Verspätungsanfälligkeit durch die oft unkalkulierbaren Einflüsse des Fernverkehrs wird sich vermindern.

Der Landkreis wünscht sich eine bessere Einbindung in das regionale Schienenverkehrssystem der Region Stuttgart. Für die Erreichbarkeit aller Teile des Landkreises zu den Oberzentren Stuttgart und Ulm ist der Fortbestand schneller Verkehrsangebote wie IRE und RE entscheidend. Diese wurden bei den Überlegungen zu einer S-Bahn-Verlängerung in das Filstal entsprechend berücksichtigt. Die mit dem Verband Region Stuttgart im Sommer 2014 gemeinsam vorgestellte Nutzen-/Kostenuntersuchung scheidet einen S-Bahn-Studentakt als Teil eines halbstündigen verkehrenden Kombi-Modells aus S- und RegionalBahn aus Kostengründen jedoch aus. Land, Region und Landkreis haben auf Basis der SPNV-Zielkonzeption 2025 des Landes alternativ die Kosten für ein halbstündig verkehrendes Regionalbahnangebot mit S-Bahn ähnlichem Qualitätsprofil („MetropolExpress“) entwickelt und dieses zur Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2019/20 vereinbart. Bis zur Inbetriebnahme S21 werden weiterhin Restriktionen im betrieblichen Ablauf verbleiben, die zu längeren Systemhalten (z.B. in den Bahnhöfen Plochingen und Geislingen) führen. Der IRE-Studentakt, der bereits ab Jahresfahrplan 2017 zum Tragen kommt, und der Halbstudentakt des MetropolExpress bis Geislingen (mit Weiterführung bis Ulm im Studentakt) ergänzen sich zu einem Gesamtangebot in S-Bahn ähnlicher Qualität. Der Landkreis wird sich hieran jährlich mit rd. 1,1 Mio. € beteiligen und die Investitionskosten für die Anpassung der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen übernehmen.

5. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

LEITGEDANKE

Die öffentlichen Mobilitätsangebote und nichtmotorisierte Verkehre sollen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sukzessive auf ein notwendiges Maß begrenzen. Das optimierte Gesamtangebot soll abgestimmte Wegeketten ermöglichen und durch bessere Vertaktung, Vernetzung sowie höheren Komfort im ÖPNV die ambitionierten Klimaschutzziele des Landkreises unterstützen. Dabei sollen auch in den weniger stark verdichteten Räumen durch die Förderung kollektiver Nutzungsformen und alternativer Mobilitätsangebote eine Grundmobilität sichergestellt werden.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots
- Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise
- Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots

Grundlage des öffentlichen Verkehrs ist die zentrale Schienenachse im Filstal. In den wichtigen Umsteigebahnhöfen soll das regionale Busangebot besser auf die Schiene, nach Möglichkeit in einem System mit S-Bahn-Qualität, abgestimmt und dadurch bessere Erreichbarkeiten in der Fläche sichergestellt werden. Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot wird im Busbereich bisher auf eigenwirtschaftlicher Basis der Unternehmen erbracht. Zuschüsse des Landkreises fließen bisher ausschließlich in der Schülerbeförderung, in der Tarifsubvention und Verbundförderung (u.a. Schüler-Abo, Filsland, Teilintegration VVS und DING) sowie für die Sonderverkehre des Nachtschwärmer-Spätbusangebots.

Im Dezember 2015 wurde der neue Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Entwicklung des Busverkehrs durch den Kreistag verabschiedet. Aufgrund der dynamischen demographischen Entwicklung und entsprechender Rückgänge im Bereich der Schülerbeförderung (als zentralem Finanzierungselement des Grundangebots) entsteht die Notwendigkeit zu einem strukturellen Umbau des Bedienungskonzepts. Ziel ist, neue Nutzerkreise für den ÖPNV zu erschließen und dadurch die Finanzierungsbasis zu erweitern. Dafür soll ein attraktiver Taktverkehr aufgebaut und die konsequente Vernetzung zwischen Bus und Schiene erfolgen.

Künftig ist grundsätzlich auf eine stärkere Integration der Schülerverkehrsbeziehungen in das standardisiert vertaktete Grundangebot zu achten. Dies gilt insbesondere für die Abbildung neuer Verkehrsbeziehungen im Raum, die durch die stark veränderte Schullandschaft erforderlich werden. Die heutige Bedienung zur 1. Stunde, die auch zahlreiche Direktbedienungen von Schulen vorsehen, sollen weitgehend aufrechterhalten werden. Modifizierte Linienführungen und verbesserte Umläufe sollen zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Kostensituation bei den Unternehmen führen.

Außerdem sind alternative Bedienungsformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) verstärkt einzubeziehen. Der Nahverkehrsplan 2015 wird hierzu konkrete Vorschläge enthalten.

Die 2013 vorausgegangene Linienbündelung der Busverkehre mit Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten in fünf Teilräumen hat hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Linienbündelung eröffnet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Nahverkehrsplans die Leistungen künftig im Ausschreibungswettbewerb zu vergeben. Die Busunternehmen haben zwischenzeitlich der Koordinierung der Gesamtplanung durch den Aufgabenträger zugestimmt. Hierfür wurde ab Mitte 2015 eine auf 5 Jahre befristete Stelle beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eingerichtet. Die Unternehmen haben bis Ende März 2016 entsprechende Anträge für die Neuvergabe der Linienbündel auf eigenwirtschaftlicher Basis mit Zusicherungen zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans gestellt. Auf dieser Basis können die Konzessionen gebündelt neu vergeben werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass relevante Verbesserungen im ÖPNV-Angebot nicht ohne Mehrkosten für den Landkreis zu erreichen sind. Diese entstehen durch die generelle Ausweitung des Leistungsangebotes (betrieblicher Mehraufwand) und höhere Planungs-/Personalkosten für die Erarbeitung der konkreten Fahrplanangebote (Koordinierungsaufwand), der von den Unternehmen nicht vollumfänglich geleistet werden kann.

Der Landkreis Göppingen hat darüber hinaus im Januar 2016 am Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teilgenommen und Mitte März als bisher einziger Landkreis den Zuschlag erhalten. Das Projekt soll im Mittelbereich Geislingen umgesetzt werden. Ziel ist der Aufbau eines ÖPNV-Grundtaktes im kompletten Tagesgang unter Einbeziehung flexibler Bedienungsformen (wie Anrufsammelverkehre) und sozialer Mobilitätsanbieter. Das gesamte Angebot soll durch eine Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen koordiniert und für die Bürger mit größtmöglicher Transparenz und Zugänglichkeit (sowohl vor Ort als auch im Netz) kommuniziert werden.

Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise

Mit der Gründung des Filmland Mobilitätsverbundes zum 1.1.2011 hat der Landkreis die tarifliche Integration im Landkreis auf eine neue Grundlage gestellt. Bus und Schiene können seitdem mit einem gemeinsamen Verbundticket genutzt werden. Zum 1.8.2013 bzw. 1.1.2014 wurde darüber hinaus die Teilintegration der Stadt Geislingen in den DING-Verbund Ulm/Neu-Ulm und den VVS auf der Schiene zwischen Ebersbach und Geislingen erreicht. In Form des StudiTickets, der VVS-Tageskarte Netz und bei den Veranstaltungskombi-Tickets wurde bereits eine Vollintegration unter Einbezug der kompletten Busanschlüsse im Filmland-Bereich vollzogen. An kooperativen Lösungen für das Scool- und das Senioren-Abo wird gearbeitet. Die Einbindung des Landkreises Göppingen in das Verkehrssystem der Region Stuttgart und zum Alb-Donau-Kreis hat sich dadurch wesentlich verbessert. Im weiteren werden Möglichkeiten untersucht, den Landkreis Göppingen mit Hilfe eines angepassten Finanzierungsschlüssels, der den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen des Landkreises Göppingen zum Kernraum Rechnung trägt, voll in den VVS zu integrieren. Hierzu werden auf Basis aktueller Untersuchungen des VVS bis zum Sommer 2016 erste Modelle vorgestellt. Die Koalitionsvereinbarung der neuen grün-schwarzen Landesregierung enthält bisher nur vage Aussagen zur Weiterentwicklung der Verbundförderung und der Neuregelung des §45a PBefG (Ausgleich für Schülerverkehr). Es ist davon auszugehen, dass Anreize für den Zusammenschluss von Verbänden geschaffen werden. In welcher Höhe die bisherige Verbundförderung (Filmland und Teilintegration VVS) fortgesetzt wird, ist ebenso offen wie die Höhe der 45a-Zuweisungen.

Hier sollen ebenfalls kooperative Modelle zum Zuge kommen, Finanzaufweisungen nur dann in bisheriger Höhe fließen, wenn diese kommunal gespiegelt werden. Mit den Zielen der Nahverkehrsplanung und Weiterentwicklung der Kooperation mit dem VVS hat sich der Landkreis Göppingen bisher in vergleichbarer Weise auf derartige Modelle vorbereitet.

Verbesserungsbedürftig ist weiterhin die Ausgestaltung des Filisland Schüler-Abos. Die Eigenanteile liegen im Landesvergleich an der Spitze und werden seitens der Eltern als nachteilig empfunden. Kaum mehr nachvollziehbar ist die Abgrenzung zwischen „kleinem“ und „großem“ Eigenanteil im Zuge der voranschreitenden Entwicklung der Schulformen. Es wird daher angestrebt, die Eigenanteile zu vereinheitlichen und auf das Preisniveau in der Region Stuttgart anzupassen. Dies erfordert höhere Zuschüsse des Landkreises, könnte aber im Zuge einer „Flatrate“ für den Schülerverkehr zu einer höheren Bindung an das Schüler-Abo führen. Entscheidungen sind im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen anderer Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrsplans zu fällen.

Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Der Landkreis fördert den Ausbau des Radverkehrs. Mit der 2011 verabschiedeten Radverkehrskonzeption wurden gänzlich neue Wege beschritten und das Radverkehrsnetz systematisch aufgearbeitet. Mit einem Streckennetz von rd. 850 km und insgesamt rd. 450 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gilt die Konzeption landesweit als beispielhaft.

Sie bildet die Grundlage für Verbesserungen auf gemeindlicher Ebene, durch den Landkreis selbst und als Planungsgrundlage für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Ziel bleibt, den Radverkehrsanteil am Modal Split mittel- und langfristig wesentlich zu steigern. Dabei können technische Entwicklungen wie das Pedelec unter Berücksichtigung der bewegten Topographie des Landkreises eine zunehmende und entscheidende Rolle spielen.

Seit 2009 wurden insgesamt 10 Radrouten, darunter ein ADFC-zertifizierter 4-Sterne-Radweg, neu konzipiert und auf bundeseinheitlichem Standard (FGSV) in der Regie des Landkreises komplett neu ausgeschildert. Mit dem neuen touristischen Radroutennetz konnte der Landkreis seine Attraktivität als Freizeitziel wesentlich steigern. Mit Marketinginitiativen wird intensiv, insbesondere auf regionaler Ebene, für die Angebote geworben. Zahlreiche Veranstaltungen für den Radverkehr (u.a. der Radaktionstag 2013 auf der gesperrten B 10) haben das umweltfreundliche Verkehrsmittel vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Im Zusammenspiel mit den neuen Tarifangeboten des VVS ist ein zunehmendes Interesse an Besuchern aus der gesamten Region und darüber hinaus feststellbar. 2016 findet ein weiterer Radaktionstag in neuer Form statt.

Der Landkreis hat 2012 ergänzend ein zunächst auf 10 Jahre angelegtes Förderprogramm für Radverkehrsmaßnahmen in Eigenregie und für die Bezuschussung kommunaler Projekte aufgelegt, das zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur generiert.

Die weitreichende Gesamtkonzeption aus Planung, Umsetzung und Förderanreizen hat 2013 die Zertifizierung als erster „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. 2015 wurden in einem bis 2017 laufenden Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen zwei eigenständige RadWanderBus-Linien von Göppingen ZOB und Kirchheim/Teck eingerichtet, die den Reußenstein jeweils im 2-Stunden-Takt erschließen und ab Frühjahr 2016 weiter verstärkt werden.

6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für innovative Unternehmen. Traditionelle Marken ebenso wie zahlreiche kleine, mittelständische und hoch spezialisierte Betriebe schätzen die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Göppingen, den ein hohes Innovationspotenzial, eine hervorragende Mitarbeiterqualifikation und die Nähe zu Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerken auszeichnet. Zudem bieten eine beeindruckende Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie ein für die Region Stuttgart einzigartiges Angebot an Gesundheits-/Kureinrichtungen hervorragende Voraussetzungen, um den Landkreis als idealen Wohn- und Arbeitsort zu profilieren.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Strukturen der Wirtschaftsförderung

Auf der Basis der Kreisentwicklung mit den Beschlüssen des Kreistags in 2010 wurden 2011 neue Strukturen in der kreislichen Wirtschaftsförderung geschaffen.

- Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS); finanzielle Unterstützung durch die KSK GP, Anstellung des Kreiswirtschaftsförderers bei der WRS und Abordnung in den Landkreis Göppingen analog anderer Landkreise (BB, ES und RMK).
- Fokus der Wirtschaft- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH (WIF) auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung, der Geschäftsführer ist Innovationscoach im Landkreis Göppingen.

WIF GmbH

Die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Göppingen ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Göppingen, die dieser mit jährlich 28.122 Euro unterstützt. Durch die Fokussierung der WIF auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung wird ein wesentliches Defizit in der Kreisentwicklung 2008 ff., das Innovationsmanagement, organisatorisch verantwortlich verankert.

Breitbandinitiative

Im Jahr 2013 wurde die Breitbandinitiative des Landkreises GP mit der Erhebung der Grundlagen gestartet. Ein Backbone-Masterplan wurde 2014 in Auftrag gegeben und im 1. Halbjahr 2015 dem Kreistag und in einem Hearing den Städten und Gemeinden vorgestellt. Der Backbone-Masterplan, der zu 35% vom Land Baden Württemberg gefördert wurde, liefert die Grundlage (technisch/finanziell) für Entscheidungen zum Anschluss von Städten und Gemeinden, Gewerbegebieten sowie Schulen an die schnellen regionalen Glasfaserautobahnen im Landkreis.

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich am Projekt der Region Stuttgart, um gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart, den anderen Landkreisen in der Region und der Landeshauptstadt ein regionsweites Backbonenetz zu planen und dadurch von höheren Fördermöglichkeiten des Landes zu profitieren. Da bei diesem Projekt mit den ersten Planungsergebnissen nicht vor Mitte bis Ende 2017 zu rechnen ist und der Landkreis seinen Vorsprung bei Breitbandausbau in der Region Stuttgart nicht verlieren will, sollen die in den Verdichtungsbereichen des Landkreises bereits vorhandenen und seit 2013 in relativ großem Umfang bereits verbesserten Breitbandstrukturen, im Rahmen des Wettbewerbs der Netzanbieter weiter ausgebaut werden. Hierzu setzt der Landkreis auf die Anwendung der sogenannten Deckungslücke (wird im Rahmen der Breitbandbundesförderung unterstützt), die es den Städten und Gemeinden ermöglicht, private Netzbetreibern zum weiteren Ausbau ihres Netzes z.B. durch Glasfaseranbindungen der Endkunden zu bezuschussen, so dass auch als bisher unwirtschaftliche geltende Bereiche erschlossen werden können.

Messeauftritte/Gewerbeflächenmarketing

Der Landkreis wurde und wird bei potenziellen Investoren auf den Messen Expo Real, Hannover Messe und Motek präsentiert. Neben der Standortwerbung, werden die Messen genutzt, um den Kontakt zu den dort ebenfalls ausstellenden einheimischen Firmen zu suchen. Daneben unterstützt die Kreiswirtschaftsförderung Unternehmen und Investoren bei der Suche nach Gewerbeflächen im Landkreis Göppingen. Dabei wird ein eigens hierzu entwickeltes Exposé genutzt. Außerdem wird über die Homepage des Landkreises in Bezug auf verfügbare Gewerbeimmobilien auf das Immobilienportal der Region Stuttgart verwiesen.

Gründung der Fachkräfteallianz

Der Landkreis hat sich aktiv in die Gründung der Fachkräfteallianz mit eingebracht, um die einheimischen Unternehmen bei ihrer Fachkräftesuche zu unterstützen. Neben einer Beteiligung am Fachkräftetag, ist gemeinsam mit der NWZ eine Kampagne „zum schönsten Arbeitsplatz im Landkreis Göppingen“ geplant.

Welcome Büro

Im Oktober 2015 wurde im Landkreis Göppingen in Zusammenarbeit mit der Region Stuttgart das erste mobile Welcome-Büro der Region Stuttgart eröffnet, in dem sich Fachkräfte zu ihrem Karrierestart im Landkreis Göppingen in allen für sie wichtigen Fragen informieren können.

Teilnahme am KGST-Vergleichsring für Institutionen der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an einem bundesweiten Vergleichsring von Wirtschaftsförderungen. Neben einem Standortfaktorenvergleich findet hier auch ein Informationsaustausch in den Bereichen Marketing, Service, Personal, Arbeitsteilung/Organisation statt. Zudem wurde im Rahmen dieses Vergleichsringes eine Unternehmerbefragung zur Standortqualität sowie dem Service der Wirtschaftsförderung durchgeführt.

Gesundheitsnetzwerk/Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Nachdem es gelungen ist, das Thema „Gesundheit“ als Schlüsselprojekt im Regionalen Entwicklungskonzept der Region Stuttgart im Rahmen der RegioWin-Bewerbung zu verankern, besteht nun die Chance, die besonderen Standortfaktoren des Landkreises in der Region Stuttgart besser herauszustellen.

2015 wurden bereits die entsprechenden Partner im Landkreis Göppingen identifiziert und im Rahmen des Schlüsselprojekts „Gesundheitsnetzwerk Region Stuttgart“ über eine Internet-Plattform (<http://benefit-datenbank.region-stuttgart.de>) insbesondere für den Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge transparent gemacht.

Aufgrund der finanziellen Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart konnte der Landkreis zudem das Dienstleistungs- und Produktportfolio von einigen Anbietern aus dem Medizin- und Gesundheitswesen auf der zweitgrößten Gesundheitsmesse der Welt, der Arab-Health in Dubai 2016, vorstellen. Die hierauf folgende Presseresonanz hat nicht nur wesentlich zur Imagebildung des Landkreises auf dem Gebiet der „Gesundheit“ beigetragen, sondern bildet auch eine breite Basis, auf der in Zukunft kontinuierlich strategisch weiter aufgebaut werden kann.

7. TOURISMUSFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Ausbau des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Kreis Göppingen wurde als Leuchtturmprojekt in der Kreisentwicklung 2008 ff. definiert und zur Umsetzung 2010 beschlossen. Im Juli 2013 wurde das unter Moderation von FUTOUR mit den touristischen Partnern auf Kreisgebiet erarbeitete Tourismuskonzept im Kreistag einstimmig beschlossen. Die Organisation des Tourismus wurde daraufhin mit einer Stärkung und Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises geändert. Die Maßnahmen im Tourismuskonzept sind in Umsetzung bzw. liegt zu den einzelnen Projekten eine interne Planung vor. Die Etablierung eines touristischen Magneten durch einen Investor steht seit den Überlegungen zu einem Baumwipfelpfad als Starterprojekt aus dem Landschaftspark Albrauf im Fokus und konnte leider bislang nicht realisiert werden. Der geplante Bau einer Märklin-Erlebniswelt in Göppingen könnte ein solches Highlight-Projekt für den Landkreis sein.

Strategische Ziele aus der Tourismuskonzeption:

- a) *Steigerung der Übernachtungszahlen*
- b) *Gezielte Weiterentwicklung des Tagestourismus*
- c) *Wertschöpfung erhöhen bei Tages- und Übernachtungsgästen*
- d) *Durchgängig Qualität steigern*
- e) *Aufbau und Entwicklung Tourismusbewusstsein und Image*
- f) *Schlagkräftige Organisation des Tourismus*

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Freizeitwegekonzeption

Nach der starken Profilierung des Landkreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ folgt seit 2014 die Nutzung der Potenziale der herausragenden Landschaft für das Thema Wandern. Ebenso soll im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung von Mountainbikestrecken auf Kreisgebiet geprüft werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sehr emotional diskutierten „2-Meter-Regel“ von großer Bedeutung. Nach Ausschreibung und Auswahl eines Planungsbüros erfolgt seit 2015 die Bestandserfassung der vorhandenen Wege und im Anschluss daran die Planung eines kreisweiten Wegenetzes. Die Einbindung der am Prozess beteiligten Akteure, wie z.B. Forst, Jäger, Naturschutz, Wanderer, Mountainbiker, Gemeinden, etc. ist dabei zentraler Punkt der Konzeption. Um den engen Schulterschluss der verschiedenen Akteure zu verdeutlichen, wurde eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ in Wald und Flur entworfen und mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet. Es ist Ziel, ähnlich der Radverkehrskonzeption das Wandern als touristisches Highlight im Landkreis aufzubauen und die vorhandenen Konfliktpotentiale der beteiligten Akteure abzubauen.

Durch das infrastrukturelle Projekt wird eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitkonzeption wie folgt:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes, entsprechend dem albweiten Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung der Reitvereine und Reiterhöfe auf Kreisgebiet mit Erstellung von reitspezifischen Werbematerial und Pauschalangeboten
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten
- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

Das Projekt ist auf eine Dauer von drei Jahren angelegt und wird voraussichtlich Ende 2017 abgeschlossen sein. Die Konzeption kann über die Förderprogramme „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart oder das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert werden.

Messeauftritt CMT

Der Schwäbische Alb Tourismusverband hat 2015 einen komplett neuen Messeauftritt bei der CMT umgesetzt. Der Landkreis war bisher unter dem Dach der Schwäbischen Alb auf der CMT präsent. Die touristischen Verbände auf Kreisgebiet sind in Abstimmung mit dem Landkreis ebenfalls auf der CMT vor Ort. Gemäß Tourismuskonzeption ging die Planung und Organisation des Messeauftrittes bereits zu einem Großteil auf die beiden Tourismusverbände des Kreises über. 2016 hat die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. die komplette Personalplanung für den Messestand des Landkreises auf der CMT übernommen.

E-Bike-Region Stuttgart

Das Projekt mit den vier weiteren Landkreisen in der Region Stuttgart wird fortgesetzt, die Buchungsplattform und Vermarktung der Route weiter ausgebaut. Dabei wird der Fokus mehr auf die Bewerbung von geführten Touren und Highlights an der Strecke gelegt, da die Leihzahlen für E-Bikes aktuell rückläufig sind. Insbesondere das gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf und dem Albwerk geschaffene Trike-Inklusionsprojekt hat dabei noch viel Potential um als Alleinstellungsmerkmal auf sich aufmerksam zu machen.

Rezertifizierung Albtäler-Radweg

Der Albtäler ist der erste 4-Sterne-Radweg auf der Schwäbischen Alb, seine Rezertifizierung stand 2015 an. Er ist ein Kooperationsprojekt der Landkreise Heidenheim, Göppingen und dem Alb Donau Kreis und stärkt durch sein Angebot den „Fahrradfreundlichen Landkreis“. Aktuell wird der Fokus auf die Bewerbung von Pauschalen, die gemeinsam mit den am Weg liegenden Beherbergungsbetrieben entwickelt wurden, gelegt.

Vermarktung Regionale Produkte

Gründung des Arbeitskreises „Regionale Produkte“ in 2014 mit Vertretern aus Tourismus, Direktvermarktern und Gastronomie mit dem Ziel einer besseren Vermarktung der im Landkreis produzierten Produkte sowie einer Vernetzung der verschiedenen Akteure. Eine lokale Messe zur Präsentation der starken regionalen Produkte ist dabei in den Planungen, die idealerweise mit der Idee eines regelmäßigen Landkreisfestes analog dem Jubiläumsjahr 2013 verknüpft wird.

Initial- und Anschubfinanzierung zur Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet

Die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und die Touristikgemeinschaft Stauferland e. V. sind Partner des Landkreises Göppingen. Die Landkreisverwaltung stärkt die touristische Infrastruktur auf Kreisgebiet und bringt sich über die touristischen Dachverbände in die Vermarktung des Tourismus auf Kreisgebiet ein. Die touristischen Verbände übernehmen die „Arbeit am Gast“, z. B: die komplette Organisation des Sommers der Verführungen und werden dabei zur Professionalisierung ihrer Arbeit zunächst befristet finanziell durch den Landkreis unterstützt.

Landkreisfest

Nach den hervorragenden Erfahrungen mit dem 1. Landkreisfest anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Landkreises 2013 steht das Ziel, eine Veranstaltung in ähnlichem Format in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie den touristischen Verbänden und Organisationen in einem noch offenen zeitlichen Rhythmus zu etablieren. Die Umsetzbarkeit und konkrete Zusammenarbeit hierzu wurde mit den Städten und Gemeinden Anfang 2016 abgestimmt. Ein 5 jähriger Rhythmus wurde als möglich beurteilt.

Kulturförderung

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und möchte dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt fördern. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten für die Bewohner und Besucher des Landkreises. Dieser Prozess betrifft direkt die entsprechenden Institutionen der Landkreisverwaltung genauso wie die 38 Gemeinden des Landkreises.

Die Förderung aus dem Kulturbudget des Landkreises soll insbesondere auf Veranstaltungen und Einrichtungen abzielen, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Hierbei soll eine Konzentration der Fördermittel erfolgen, die diese Elemente langfristig sichern und attraktiv gestalten können.

Zusätzlich sollen aber auch kulturelle Projekte und Kulturschaffende unterstützt werden, die jenseits der „großen Bühne“ wertvoll, zukunftsorientiert und identitätsstiftend in die Gesellschaft des Landkreises hineinwirken, so zum Beispiel in den Bereichen Integration, Kinder- und Jugendförderung, Generationsdialog oder Heimatkunde.

Elementar für die Förderung von Projekten oder Einrichtungen soll hierbei immer ein inhaltliches Profil sein, das klar sichtbar über den lokalen Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausreicht, also in das Kreisgebiet oder zumindest einen regionalen Teilbereich (Filstal, Schurwald, Voralb, Albhochfläche) desselben.

8. STANDORTKOMMUNIKATION

LEITGEDANKE

Die Ziele der systematischen Standortkommunikation unterscheiden sich in strategisch-langfristige Ziele sowie in mittel- und kurzfristige Ziele. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern. Dieses Ziel ist langfristig angelegt und lässt sich nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Verwaltung erreichen, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Standortkommunikation des Landkreises kann mit dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts nach außen zu tragen und so Standortentscheidungen positiv (mit) zu beeinflussen.

Als Querschnittsaufgabe ist es Aufgabe der Standortkommunikation, den Standort bekannter zu machen, die Standortvorteile für potenzielle Neubürger, Investoren, Unternehmer, Multiplikatoren, Kreisbewohner und Touristen zu kommunizieren und Entscheidungshilfen vorzubereiten.

Langfristige Ziele

- Schaffung eines positiven Standortimages → Markenbildung
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades → Reichweite (zielgruppenorientiert)
- Starkes Kreisbewusstsein → Identität stiften

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Als zentrale Maßnahme, zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises, sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Der Bedarf an einem Mehr an professioneller Kommunikation für den Landkreis Göppingen war eines der zentralen Ergebnisse aus dem Kreisentwicklungsprozess. Am 1. November 2011 wurde die Stelle der Standortkommunikation im Landkreis nach Beschluss des Kreistags im Jahr 2010 erstmals besetzt.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- Schaffung der Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI))
- Einführung und Bekanntmachen des neuen Erscheinungsbildes (intern und extern)
- Umsetzung zielgruppenorientierter Kommunikationsmaßnahmen

Homepage des Landkreises/Soziale Medien

In einem grundlegenden Relaunch konnte 2013 der Auftritt unter www.landkreis-goepingen.de neu konzipiert und im responsive Design umgesetzt werden.

Die zielgruppenorientierte Ansprache über die sozialen Medien (z. B. Youtube, Facebook) muss konzeptionell angegangen und mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Dies steht im Fokus des Jahres 2016.

In diesem Zusammenhang wurde im Oktober 2015 eine umfassende Untersuchung der Gesamtheit „Social Media in der öffentlichen Verwaltung“ in Verbindung mit einer Umfrage bei anderen Landkreis- und Stadtverwaltungen vorgenommen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird ein adäquates Konzept für die Umsetzung entwickelt.

Imagefilm: Über den Landkreis Göppingen wurde in Kooperation mit der madness GmbH aus Göppingen ein Imagefilm erstellt, der die Standortstärken des Kreises vermittelt. Der Film macht deutlich, dass der Landkreis Göppingen der ideale Standort zum Leben, Arbeiten, Erholen und Genießen ist. Eine breite und differenzierte Zielgruppenansprache wird durch das flexible Claimsystem des Landkreis Göppingen ermöglicht. Eine Aktualisierung des Imagefilms mit ergänzender Verortung des Landkreises wird 2016 umgesetzt. Auf dieser Basis werden eine zweisprachige Kurzversion sowie ein Trailer für z. B. Kinowerbung realisiert.

Imagekampagne/Printprodukte

Als Beginn der auf dem CD aufsetzenden Imagekampagne wurde eine Imagebroschüre erarbeitet, die konzentriert die Stärken des Landkreises als idealen Standort zum Leben, Arbeiten, Erholen und Genießen herausgebracht. Die Printprodukte beginnend mit denen aus dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation (Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung) wurden auf der Basis des CD neu konzipiert und umgesetzt. Alle weiteren Printprodukte der Landkreisverwaltung folgen, in dem auch sie in enger Zusammenarbeit der Standortkommunikation mit den Ämtern der Verwaltung neu aufgelegt werden. Die Imagekampagne für die Bereiche Tourismus- und Wirtschaftsförderung können als gelungen eingeführt bewertet werden, es werden zielgruppenorientiert in den nächsten Jahren Kampagnen für den Wohn-, Lebens-, Gesundheits- und Arbeitsstandort Landkreis Göppingen folgen.

Einführung einer Bilddatenbank: Die Basis eines erfolgreichen Standortmarketings ist eine gut gepflegte Bilddatenbank. Zur Verwaltung von großen Beständen an Bildern eignen sich sogenannte Digital Asset Management (DAM) Systeme. Nach ausführlicher Analyse wurde die Software FotoWare 2014 implementiert. Die Einführung erfolgt in mehreren Schritten: 2016 wird die Software auf eine browserbasierte Version erweitert, die diverse Bilder den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und zu einem späteren Zeitpunkt auch den Bürgern und externen Partnern zur Verfügung stellt.

Weiterführung des Corporate-Design-Prozesses: Das Gestaltungshandbuch (Corporate Design Manual) wird stetig weiter entwickelt und aktualisiert. Die Weiterentwicklung bezieht sich auf folgende Bereiche: Kommunikationsmittel der Ämter und Verwaltung, Gestaltungsvorgaben für Broschüren, Flyer, Plakate, Anzeigen, usw., Entwicklung landkreisnaher Logos und Integration der Werbemittel und Messeauftritt. Zugehörig erfolgt die Entwicklung weiterer Vorlagen, die Beratung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung bei der Erstellung ihrer Kommunikationsmittel, Umsetzung weiterer Layouts, usw.

Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen des Standortmarketings: Um die mittelfristigen Ziele zu erreichen, müssen stringent externe Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die systematische Standortkommunikation setzt auf vier Kommunikationssäulen in der externen Kommunikation: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Elektronische Kommunikation (webbasierte Kommunikation), Klassische Werbung (Imagewerbung) und Veranstaltungen und Messen. Für Messeauftritte liegen mittlerweile die geeigneten Materialien vor und können zentral ausgeliehen werden.

Im Fokus auf der Startseite der Homepage:

Darüber hinaus wurden aufgrund der Aktualität des Themas und der landkreisweiten Kommunikation einige Unterseiten der Webseite des Landkreises Göppingen zum Thema „Asyl“ in Kooperation mit der Pressestelle und zuständigen Ämtern konzipiert und umgesetzt. Diese soll zur Information der Bürgerinnen und Bürger wie auch der ehrenamtlichen Helfer und Flüchtlinge selbst dienen.

9. BILDUNG UND SOZIALE LEISTUNGEN

BILDUNG

LEITGEDANKE

Entlang der Bildungsbiografie werden die Lern- und Lebenschancen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Schülerinnen und Schüler einer Region durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot optimiert und bereichert. Dazu ist es unverzichtbar, das gesamte Umfeld von Bildung und Erziehung für die aktive Mitgestaltung der Lernumgebung und der Bildungsperspektiven der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen.

Der Landkreis Göppingen stärkt und ertüchtigt seine beruflichen Schulen und seine Sonderschuleinrichtungen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Bildungsregion

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13.12.2013 die Einrichtung einer Bildungsregion für den Landkreis Göppingen beschlossen. Zielsetzung ist, an Stelle einer isolierten Betrachtung von Bildungsstationen wie Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungsbetrieb und Weiterbildungseinrichtungen, das ganzheitliche schnittstellenübergreifende Verständnis von Bildung in den Blick zu nehmen. Das Bildungsbüro arbeitet mit den Instrumenten „Bildungsberichterstattung/-monitoring“, „Bildungsportal“, „Bildungsprogramme und –projekte“ sowie „Bildungskonferenzen, Fachtage und Qualifizierung“ im Hinblick auf eine verstärkte Netzwerkbildung in der Bildungslandschaft. In der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) steht laut ihrer Vision und des Leitbilds der „Mensch im Mittelpunkt“ aller Bildungsprozesse. Das Bildungsbüro ist Federführendes Amt des Bundesprogramms „Demokratie leben“ (Februar 2015 bis Dezember 2019) mit dem Ziel des Aufbaus einer „Partnerschaft für Demokratie“ und dem Schwerpunkt der „Demokratieerziehung und -entwicklung“ im Landkreis. Es wirkt damit bei der Weiterentwicklung der Willkommens- und Beteiligungskultur im Kreis mit. Mit einer ersten Schwerpunktlegung der Berichterstattung im Bereich „Jugendhilfe und Schule“ folgt im Jahr 2016 der Themenschwerpunkt „Frühkindliche Bildung“ mit der Beteiligung relevanter Bildungsakteure. Das Bildungsportal ermöglicht die Online-Recherche aller Angebote im Bereich „Übergang Schule – Beruf - Studium“ unter www.bildungsregion-goeppingen.de – „BiG-Portal“.

Das Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion wurde im November 2014 eingerichtet. Die Bildungsregion wird nach 3 Jahren evaluiert, um Aussagen über den Erfolg der Arbeit und Möglichkeiten der Fortführung treffen zu können.

Weiterentwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis

„Runder Tisch für die beruflichen Schulen“

- Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzepts für die beruflichen Schulen mit dem Ziel „Stärkung der beruflichen Schulen“
- Projekt „Lernfabrik“/Fabrik 4.0 (gewerbliche Schulen)
- Breitband – Verbesserung BSZ Göppingen

Mit der regionalen Schulentwicklung gibt es jetzt landesweite Standards für die Organisationsprozesse vor Ort. Vor jeder Entscheidung über die Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Verfahren werden anlassbezogene Raumschaften gebildet, die Berührten im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens einbezogen und bei Dissens eine Schlichtung durchgeführt.

Die regionale Schulentwicklung schafft im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven auf leistungsstarke und effiziente Schulstandorte.

Gespräche zur Erhebung und Abstimmung des Bildungsangebotes auf Landkreisebene unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart und der beruflichen Schulen finden statt.

Mit der Einrichtung der Lernfabrik 4.0 an der Gewerblichen Schule Göppingen will der Landkreis über Jahre hinweg technologisch bei der beruflichen Bildung die Nase vorn haben. Auch hierdurch erfolgt eine Weiterentwicklung und Standortsicherung der Gewerblichen Schule Göppingen. Mit Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 22. April 2016 erfolgt eine Weiterentwicklung durch die Einrichtung einer „Green Factory“. Mit der konzipierten Anlage lassen sich neben Themen aus der Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechnik insbesondere Aufgaben aus den Bereichen Energie, Energieerzeugung, Energieeffizienz und Energierückgewinnung sowie Energiemanagement darstellen. Dabei ist die Anlage so konzeptioniert, dass die spezifischen Anforderungen im Hinblick auf Wirtschaft 4.0 sowie ökologische und ökonomische Energiewirtschaft erfüllt werden.

Begleitung der Sonderschulen und Schulkindergärten im neuen Prozess zur „Inklusion“

Mit der Schulgesetzänderung vom 01.08.2015 wurde die Sonderschulpflicht abgeschafft und die Sonderschulen haben sich zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weiterentwickelt. Eltern eines Kindes mit einem Sonderpädagogischen Bildungsbedarf haben die Möglichkeit, ihr Kind entweder in einem inklusiven Setting an einer allgemeinen Schule oder exklusiv an einem SBBZ unterrichten zu lassen.

Kinder, die vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen, können einen speziell hierfür eingerichteten Schulkindergarten besuchen.

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Die Schulsozialarbeit ist seit 01.09.2014 an den beruflichen Schulen etabliert. Die Trägerschaft liegt bei SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Göppingen und das Land Baden-Württemberg.

Breitband Verbesserung der Anbindung des BSZ Göppingen

Zurzeit läuft die Beauftragung der Breitbandanbindung des Berufsschulzentrums Göppingen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Bereiche der dort ansässigen Schulen die modernen Medien und die Technik auf dem aktuellsten Standard nutzen können.

STÄRKUNG VON FAMILIEN

LEITGEDANKE

Der Landkreis ist im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge für die Sicherung des wirtschaftlichen Existenzminimums seiner EinwohnerInnen der gesetzlich zuständige Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Im Haushaltsjahr 2016 sind die Ausgaben des Landkreises auf eine Summe von 165 Mio. € veranschlagt. Bei rund 97 % der Ausgaben handelt es sich um Pflichtleistungen u.a. um Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Ältere und Erwerbsgeminderte, des Weiteren um erzieherische Jugendhilfen, um Hilfe für Behinderte und für Pflegebedürftige. Ca. 3 % des Sozialertrags umfassen sog. Freiwilligkeitsleistungen wie z.B. die Förderung von Beratungsstellen, Schulsozialarbeit oder der Häuser der Familie.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Familien mit Kleinkindern, weil präventive Maßnahmen in jungen Jahren ganz wesentlich zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen und somit in der Folge auch der Bezug von Sozialleistungen vermieden werden kann.

Der Landkreis fördert 8 Familientreffs, in denen die Erziehungskompetenz von Familien und die Entwicklung der Kinder gestärkt werden. Des Weiteren fördert der Landkreis die Häuser der Familien, die offene Jugendarbeit in Jugendhäusern, die mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit an Regelschulen sowie an den Beruflichen Schulen.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind die Mittel für Weiterentwicklungen der Familientreffs und für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie für die offene Jugendarbeit nach den Richtlinien des Kreisjugendplans eingestellt.

TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

LEITGEDANKE

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung und auf Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung. Im Teilhabeplan werden u.a. Handlungsoptionen für moderne und zukunftsfähige Lösungen in der Behindertenhilfe aufgezeigt. Die Eingliederungshilfe stellt mit Aufwendungen über 40,9 Mio. € für ca. 1600 Menschen den größten Ausgabenblock im Sozialhaushalt dar.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet in allen Lebenslagen, d.h. beim Wohnen, in der Kindertagesstätte, Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit mehr Teilhabe zu ermöglichen. Konkret geht es um

- die inklusive Beschulung in Kindertagesstätten und Regelschulen,
- um den Ausbau von ambulant betreuten und inklusiven Wohnformen,
- um die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb von Werkstätten für Behinderte und
- um inklusive Freizeitgestaltung.

In den Jahren 2015 und 2016 wird die Fortschreibung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Des Weiteren wird nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz ein kommunaler Behindertenbeauftragter eingestellt. Nach dem Organisationsgutachten von Imaka wird eine Erhöhung der Personalressourcen für die Sozialplanung vorgeschlagen.

INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

LEITGEDANKE

Rund 25 % der Menschen im Landkreis stammen aus Zuwandererfamilien. Gute Integrationsarbeit, insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung und Erwerbsleben, zunehmend aber auch die Versorgung im Alter, wird deshalb als bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe gesehen werden.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Die Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Es werden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung erarbeitet. In mehreren Kindertagesstätten wird die Eltern- und Erzieherinnenarbeit durch den Landkreis gefördert.

Ausblick 2016 ff.

Kontinuierliche Fortsetzung des Projektes „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und Förderung von Kitas mit hohem Migrantenanteil im Sinne einer gelingenden Integration.

KREISALTEN- UND KREISPFLEGEPLANUNG

LEITGEDANKE

Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels gilt es, bedarfsge- rechte und zukunftsfähige Angebote und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Landkreis zu schaffen. Dabei sind die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ umzusetzen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gilt es auch in der Altenhilfe zu stärken.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Patenschaftsprojekt für Menschen mit einer beginnenden Demenz und Durchführung einer „Demenzkampagne“.

Umsetzung des BELA Projekts -Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter- in stationären Altenhilfeeinrichtungen.

Ausblick

Erstellung eines neuen Seniorenplans für den Landkreis Göppingen ab Mai 2016. Der Seniorenplan soll die Lebenssituation der Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises differenziert in den Blick nehmen und Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2030 formulieren. Planungsziel ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausgewogenen Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für die älteren Menschen im Landkreis zu erreichen. Dabei soll auch das Profil des Landkreises Göppingen als attraktiver Wohn- und Lebensort weiter entwickelt werden.

UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN

LEITGEDANKE

Die Zahl der Flüchtlinge ist deutlich angestiegen. Der Landkreis ist u.a. für die vorläufige Unterbringung, Verpflegung, Kleidung, ärztliche Versorgung und Sozialbetreuung zuständig. Die Kosten werden vom Land zunächst über einen Einmalbetrag von 13.972 Euro / Person erstattet. Im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung sollen die tatsächlich entstandenen Kosten voll erstattet werden.

Mit dem Zuzug von Flüchtlingen steigt auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) an, die der Landkreis Göppingen im Rahmen der Jugendhilfe unterbringen und versorgen muss. Fast ausschließlich sind es männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die ohne Sorgeberechtigte und daher unbegleitet in das Bundesgebiet einreisen. Kaum einer dieser jungen Menschen spricht die deutsche Sprache. Im April 2016 waren ca. 160 UMA in ambulanten und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Pflege- bzw. Gastfamilien untergebracht. Sie werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes sowie durch die freien Träger der Jugendhilfe versorgt und betreut. Auch hier werden die Kosten grundsätzlich durch das Land bzw. den jeweiligen Kostenträger erstattet.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Bedarfsorientierte Sicherstellung von GU-Kapazitäten.

Sicherstellung der Lebensgrundlage der Asylbewerber und deren Sozialbetreuung.

Zusammenarbeit mit den für die Anschlussunterbringung zuständigen Gemeinden nach Abschluss der Asylverfahren.

Integration der Bleibeberechtigten.

Schaffung und Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien.

Ausblick

Aktuell verlässlich nicht möglich.

10. KLIMAFREUNDLICHER LANDKREIS

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen hat gemeinsam mit der Stadt Göppingen sowie 36 weiteren Kommunen ein Integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Dieses soll helfen, die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie zu bündeln, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 1. Februar 2013 hat der Kreistag das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Das bedeutet u.a. , dass der Landkreis anstrebt, bis zum Jahr 2050 seinen Energiebedarf gegenüber dem Jahr 2010 um 49 Prozent zu senken und die restlichen Energiebedarfe vorzugsweise durch regenerative Energien decken möchte. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 52 Maßnahmenblättern erarbeitet. Die Realisierung des Konzeptes wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet (UVA BU 29/2013).

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Um nach der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes nahtlos an dessen Umsetzung anzuknüpfen, wurde ein Maßnahmenpaket für die Jahre 2013 bis 2016 geschnürt. Diese sogenannten Top-Umsetzungsmaßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises und wurden durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis genommen (BU UVA 41/2013). Im Rahmen der Durchführung des European Energy Awards (eea) wurde ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) erstellt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises enthält (BU UVA 2015/31). Das EPAP wird jährlich aktualisiert und die Maßnahmen aus dem Klimaschutzpaket sukzessive in das EPAP überführt.

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird durch eine Klimaschutzmanagerin durchgeführt. Die durch den Bund geförderte Stelle ist beim Umweltschutzamt - Geschäftsstelle Klimaschutz angegliedert.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN (*Verantwortung im Umweltschutzamt, weitere klimaschutzrelevante Projekte aus dem EPAP werden durch die Ämter 11, 24, 26, 32,33, 55 sowie die Energieagentur durchgeführt.*)

Fortführung und Ausbau der Energieagentur

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH wirkt als operativer Arm bei der Realisierung verschiedenster Klimaschutzaktivitäten für Kreis und Kommunen. Sie soll weiterhin als neutraler und kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen in Sachen Energie zur Verfügung stehen und kommunale Projekte wie beispielsweise Integrierte Quartierskonzepte, den European Energy Award etc. durchführen.

Leitstern Energieeffizienz

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Göppingen beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz den 1. Platz belegt. Im Jahr 2016 erfolgt erneut eine Wettbewerbsteilnahme, nachdem im Jahr 2015 eine Teilnahme zugunsten des European Energy Awards zurückgestellt wurde.

Durchführung des European Energy Awards (eea)

Qualitätsmanagement und Zertifizierungsverfahren zur umsetzungsorientierten Energiepolitik in Kommunen und Kreisen. Mithilfe des Programms soll der Klimaschutz langfristig in der Verwaltung verankert werden. Der Landkreis hat das Programm Mitte 2014 gestartet und wurde bereits im Oktober 2015 öffentlichkeitswirksam mit dem eea zertifiziert.

Klimaschutzbeirat

Der Landkreis hat am 8. Oktober 2014 den Klimaschutzbeirat mit 25 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik gegründet. Das Gremium soll zukünftig als Informationsgremium und Multiplikator wirken und hierzu halbjährig tagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für einen einheitlichen Auftritt der Klimaschutzaktivitäten hat der Landkreis eine Klimaschutz-Dachmarke erarbeitet. Eine Klimaschutzbroschüre stellt die Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie Informationen zum Energiesparen bereit. Zukünftig sollen Kampagnen (z.B. Klimahelden), Veranstaltungen und Wettbewerbe zur weiteren Bewusstseinsbildung beitragen. Zur Informationsbereitstellung wird mit der Energieagentur eine gemeinsame Klimaschutz-Homepage betrieben.



Sensibilisierung und Schulung

Seit 2014 können alle kommunalen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Landkreis an einer jährlichen Schulung teilnehmen (Durchführung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur). Die Beschäftigten in der Kreisverwaltung erhalten die Möglichkeit, an Kursen zur Energieeinsparung und Spritspar-Fahrkursen teilzunehmen. Ab dem Jahr 2016 sollen zudem interkommunale Schulungen der Verwaltungen (z.B. Bauämter, Kämmereien) zu energetischen Themen stattfinden.

Gründung der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen Landkreis Göppingen (iEnEff)

Seit Beginn des Jahres 2014 steht den Unternehmen im und außerhalb des Landkreises ein neutraler Ansprechpartner in Sachen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zur Seite. Das Bündnis aus regionalen Institutionen, Hochschulen und Unternehmen berät Firmen neutral und umfassend. Weitere Informationen unter www.ieneff.de.

Ausbau der Windenergie

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 30.09.2015 einen sogenannten „qualifizierten Zwischenbeschluss“ zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans gefasst. Danach fallen auf den Landkreis Göppingen 15 Vorranggebiete mit mehr als der Hälfte der Fläche der 41 Vorranggebiete in der Region. Diese Absichtsplanung der Region wird von Investoren rege nachgefragt. Der im August 2015 vom Landratsamt Göppingen genehmigte Windpark Lauterstein mit 16 Anlagen ist derzeit im Bau. Für weitere Vorranggebiete gibt es bereits konkrete Anträge bzw. vorgelagerte Anfragen (BU UVA 2015/47).

Zum Ausbau der Windenergie wurde die Personalkapazität beim Umweltschutzamt befristet um eine Stelle gehobener Dienst aufgestockt (BU UVA 2015/8). Die Stelle konnte zum März 2016 besetzt werden. Aufgaben auf dieser Stelle sind insbesondere die Durchführung der Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiete und die Durchführung immissionsrechtlicher Genehmigungsverfahren. Neben der in die Zuständigkeit des Landratsamts fallenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Aufforstungsgenehmigungen und ggf. notwendigen Änderungen von Landschaftsschutzgebieten erfolgt eine Begleitung der Investoren bei Zielabweichungsverfahren, Waldumwandlungsgenehmigungen und Änderungen von Flächennutzungsplänen.

11. ABFALLWIRTSCHAFT

LEITGEDANKE

Die Zufriedenheit der Landkreiseinwohner mit den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen und Systemen im Landkreis ist außerordentlich hoch. Die Abfallwirtschaft genießt einen sehr hohen Grad an Akzeptanz. Dennoch ist sie fortlaufend an veränderte rechtliche Grundlagen und/oder den abfalltechnischen Fortschritt anzupassen, ohne dass die bestehende Zufriedenheit in der Bevölkerung und der Kundenservice dadurch leiden. Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen dienen hauptsächlich der Daseinsvorsorge und sind auch zukünftig in wirtschaftlicher Weise vom Landkreis zu erbringen. Dabei ist insbesondere der Entwicklung der Abfallgebühren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben müssen gleichwohl weitere Ziele sein, die Restmüllmengen zu verringern und die getrennt erfassten Wertstoffmengen zu steigern, den Klima- und Ressourcenschutz sowie die ökologische Effizienz der Maßnahmen zu beachten. Die Entsorgungssicherheit muss bei alldem dauerhaft gewährleistet bleiben.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in einer Klausurtagung im Mai 2012 intensiv mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts befasst und die wichtigsten zukünftigen abfallwirtschaftlichen Handlungsfelder und ihre Rangfolge erarbeitet. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat auf dieser Basis im Juni 2012 Schwerpunktthemen beschlossen, die auch nach den zwischenzeitlich stattgefundenen Rechtsänderungen noch aktuell sind.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Weiterentwicklung der Abfallwirtschaftskonzeption

- Prüfung von neuen abfallwirtschaftlichen Serviceangeboten auf Bedarf, Realisierbarkeit, Kosten (Investitions- und Betriebsaufwand), Auswirkungen auf Klimaschutz, Ökologie, Energie- und Ressourceneffizienz, gebührenrechtliche Umsetzung und bei Realisierung, Evaluierung und Zielkontrolle
- Optimierung und ggf. Evaluierung des Systems der getrennten Bioabfallsammlung insbesondere Steigerung der Erfassungsmengen)
- Ausbau der Erfassungsmengen bei Bioabfällen und anderen Wertstoffen bei gleichzeitiger Reduzierung der Restmüllmengen evtl. durch weitere Differenzierung des Gebührensystems
- Optimierung des Systems der Wertstoffeffassung (sowohl unabhängig als auch in Abhängigkeit von der zukünftigen Gesetzeslage - Wertstoffgesetz)
- Grüngutkonzept: Zügige Fortführung des Ausbaus der Grüngutplätze des Landkreises

1 .Biomasse (Bioabfälle und Grüngut)

- Einführung der getrennten Bioabfallerfassung zum 1.7.2015
- Umsetzung der Grüngutkonzeption so schnell wie möglich (drei neue Grüngutplätze in 2016, sechs weitere Grüngutplätze in 2017)

2. Wertstofffassung

- Einführung des wahlweisen 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus beim Hausmüll zum 1.1.2016, um Wertstoffströme aus dem Restmüll auszuschleusen.

3. Gebühren

- Abfallgebührenentwicklung insbesondere Eruiierung von Gebührensenkungspotentialen
- Weiterhin Gewährleistung hoher Wirtschaftlichkeit im Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Bürgerbeteiligung in der Abfallwirtschaft, bspw. durch Zufriedenheitsbefragung nach Umsetzung von Teilkonzepten

5. Müllheizkraftwerk

- Rechtzeitige Eröffnung der kommunalpolitischen Diskussion. Ab 2021 erste Kündigungsmöglichkeit auf Ende 2025, Weiterführung des Vertragswerks bis 2030 bzw. 2035 wie in 2014 beschlossen

12. DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE KREISVERWALTUNG

LEITGEDANKE

Die Landkreisverwaltung sieht sich ihrem Leitbild entsprechend als kundenorientierter Dienstleister und ist daher bestrebt, sich kontinuierlich als Organisation weiterzuentwickeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es in erster Linie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben bzw. zu gewinnen. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden Kompetenzen und Qualifikationen gestärkt. Im zunehmenden Wettbewerb auch unter den kommunalen Verwaltungen hat der Landkreis in den vergangenen Jahren seine Bemühungen intensiviert, als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben hierzu wesentlich beigetragen. Nachholbedarf besteht derzeit noch in der räumlichen Unterbringung. Das Projekt Landratsamt 2015+ soll hier mittelfristig zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation beitragen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahre 2002 hat die Landkreisverwaltung mit dem Leitbild FILISA das Selbstverständnis als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. In den Handlungsfeldern „Kundenorientierung“, Mitarbeiterorientierung“, „Identifikation“ und „Außenwirkung“ sind Maßnahmen beschrieben, die der Umsetzung der gesetzten Ziele in der täglichen Arbeit dienen sollen. Seit der Einführung des Leitbildes wird kontinuierlich an diesen Themenstellungen gearbeitet. Aktuell wurde das Leitbild um die Bausteine „Interkulturelle Öffnung“, „Familienfreundlichkeit“ und „Klimaschutz“ ergänzt sowie eine Layout-Anpassung im neuen Corporate Design vorgenommen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Organisationsentwicklungsprojekt „Wandel gestalten!“

Seit 2011 wird auf der Basis der Potenzialanalyse der Firma Imaka ein kontinuierlicher Prozess zur Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung betrieben. In mehreren Detailuntersuchungen wurden in verschiedenen Organisationseinheiten Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erarbeitet. Größere Projekte waren die Untersuchungen der Kfz-Zulassungsstelle, des Bauamts, Kreisprüfungsamts, Kommunalamts, Umweltschutzamts sowie des Sozialbereichs. Der Abschlussbericht zur Untersuchung im Finanzbereich wurde bereits im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Das Umsetzungsprojekt läuft derzeit. Das Ergebnis der Untersuchung im Kreisjugendamt wurde am 04.12.2015 im VA präsentiert. Hier wird ebenfalls ein Umsetzungsprojekt erarbeitet, um die Empfehlungen der Berater nachhaltig in die Praxis zu transferieren. Die Erarbeitung einer IT-Strategie wird gemeinsam mit der KDRS durchgeführt. Sobald die Stelle des Abteilungsleiters IuK besetzt ist, wird die Analysephase abgeschlossen und das weitere Vorgehen festgelegt.

In 2016 sind der Aufbau eines Gebäudemanagements sowie eine Analyse im Amt für Vermessung und Flurneuordnung geplant. Das Organisationsentwicklungsprojekt wurde mit externer Unterstützung durchgeführt, die auch künftig zumindest bei Einzelprojekten erforderlich sein wird.

Projekt „familienbewusst & demografieorientiert“

Die Landkreisverwaltung war landesweiter Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ des Kompetenzzentrums der Familienforschung Baden-Württemberg und wurde 2014 mit einer Urkunde als familienbewusster & demografieorientierter Arbeitgeber ausgezeichnet. 17 Einzelmaßnahmen in 12 Zielen und sechs Handlungsfeldern wurden vereinbart. In 16 Maßnahmen kam es zur Umsetzung. Dazu gehören bspw. die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die Ergänzung des Leitbildes, ein Vertretungspool zur flexiblen Handhabung von Vertretungslösungen, Schulungen zum familienbewussten Führen, eine Schulungsreihe zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Abfragen zur Akzeptanz der Arbeitszeitmodelle, die Schaffung einer Notfallbetreuung für Kinder sowie eine Ferienbetreuung für Schulkinder von Mitarbeiterkindern. Aktuell steht der Abschluss eines Kooperationsvertrags über Belegplätze (U3-Bereich) mit der Stadt Göppingen bevor.

Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich als Daueraufgaben in die laufende Arbeit der Landkreisverwaltung übergegangen.

Kostenrelevant im Haushalt stehen jedes Jahr Beiträge für die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für zwei Belegplätze für die betriebliche Kinderbetreuung.

Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung

Die Landkreisverwaltung versteht sich als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der demografischen Veränderungen steht das Landratsamt Göppingen, wie viele andere Verwaltungen, vor der Aufgabe, in den nächsten Jahren sowohl vorhandenes Personal als auch Nachwuchskräfte zu qualifizieren, um eine leistungsstarke Verwaltung zu sichern.

Immer wichtiger werden dabei neben der fachlichen Fortbildung die fachübergreifenden Qualifikationen. Hierzu hat die Landkreisverwaltung 2015 ein Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung erstellt. Hierzu gehören bspw. ein eigenes Nachwuchskräftequalifizierungsprogramm sowie die Teilnahme an einem interkommunalen Führungskräfteentwicklungsprogramm.

Projekt Landratsamt 2015+

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Im Hauptgebäude kommt erschwerend hinzu, dass ein externes Brandschutzgutachten erhebliche Mängel festgestellt hat. Die im Jahr 1990 in Betrieb genommenen ehemaligen Übergangwohnheime an der Eberhardstraße haben lediglich eine begrenzte Nutzungsgenehmigung und sind auch von der Bauart nur auf eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt. Seit 2002 fungieren diese jedoch als Nebenstelle für insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ursprünglich bis 2002 befristete Nutzungsgenehmigung wurde durch die Stadt Göppingen nochmals bis 03.07.2020 verlängert. Mittelfristig muss ein Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Hauptgebäude sowie im Erweiterungsbau besteht akuter Handlungsbedarf. Durch zahlreiche Aufgabenzuwächse sowie Fallzahlensteigerungen stehen nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der oben erwähnten Brandschutzmängel, aber auch wegen der langen Nutzungsdauer von rund 50 Jahren sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. In besonderem Maße zeigt sich dies auch im Sitzungsbereich, der abgenutzt ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Parkierungssituation ist völlig unzureichend gelöst. Regelmäßig stehen für die Besucherinnen und Besucher zu wenige Parkplätze zur Verfügung, weshalb oftmals ein Rückstau bis in die Eberhardstraße erzeugt und verbotenerweise auf der Zufahrtsrampe geparkt wird. Aufgrund der vorgezeigten Defizite im Brandschutz, des Sanierungsstaus, des akuten Raummangels sowie der ungenügenden Parkierungssituation hat die Landkreisverwaltung die Firma Drees&Sommer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der vorgenannten Problemstellungen beauftragt. Drees&Sommer hat hierzu mehrere Varianten erarbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Der Kreistag hat beschlossen, die von Drees&Sommer als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagene Sanierung des Hauptgebäudes kombiniert mit einer Erweiterung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit näher zu untersuchen. Hierfür wurde ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro BFK Architekten als Sieger hervorging. Auf dieser Basis des Siegerentwurfs erfolgte die Kostenschätzung, die im VA und Kreistag im Juli 2015 vorgestellt wurde.

Auf Wunsch des Gremiums wurden in Zusammenarbeit von Verwaltung und Planern Einsparpotentiale zur Optimierung des Gebäudes ermittelt, welche die Kostenschätzung von 21,337 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro reduzieren konnten. Diese wurden dem Kreistag im Februar/März 2016 vorgestellt. Der Handlungsdruck durch personelle Mehrbedarfe war bis zu diesem Zeitpunkt so hoch geworden, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, ein 3. Obergeschoss in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen. Um den derzeitigen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen zu decken, hat das Gremium dem Kauf des Teileigentums Schillerplatz 8 zugestimmt. Die weitere Planung sieht vor, die Entwurfsplanung Anfang 2017 im Kreistag vorzustellen, um eine Entscheidung zur Realisierung zu treffen.